

	FäG als Verkehrsmittel	FäG zum spielen
	Alle Benützer (Seit 01.01.2014 gibt es kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene mehr)	Alle Benützer aber nur auf begrenzten Flächen ¹
Für Fussgänger bestimmte Verkehrsflächen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen)	✓	✓
Radwege	✓	✗
<u>Fahrbahn</u> von Tempo-30-Zonen / Begegnungszonen auf Nebenstrassen	✓	✓ sofern verkehrsarm ²
<u>Fahrbahn</u> von Nebenstrassen , wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist	✓	✓ sofern verkehrsarm ²
Hauptstrasse 	✗	✗
Fussgängerverbot 	✗	✗
Verbot für FäG 	✗	✗

¹ Benutzung vor Ort und nicht als Verkehrsmittel (von A nach B)

² Nebenstrasse auf welcher wenig motorisierter Verkehr zu erwarten ist, bzw. die nur ausnahmsweise Durchgangsverkehr aufweist (z. B. in Wohnquartieren, auf Strassen zu einem abgelegten Bauernhof oder zu einem Wald, auf landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen ohne Durchgangsverkehr. Es müssen aber Nebenstrassen sein) und vorwiegend von Anwohnern sowie diese aufsuchenden Dritten benützt wird, also Strassen mit blossem Quell- oder Zielverkehr.